



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. November 2014

15583/14

SOC 789

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	14726/14 SOC 724
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013¹ und vom 12. Juni 2014^{2,3} die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 22. April 2013 neu besetzt wurde⁴.

¹ ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

² ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

³ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

⁴ ABl. C 120 vom 26.04.2013, S. 7.

3. Eine Liste mit einem Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder) gemäß dem in Dokument 15582/14 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates⁵ liegt dem Ratssekretariat vor.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines deutschen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und

 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

⁵ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.